Klimastarke Zentren
im Steirischen Zentralraum

Unterstützung von grün-blauen Infrastrukturmaßnahmen in den Orts- und Stadtzentren des Steirischen Zentralraums aus dem Regionalbudget

Rahmendokument

Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH

Stand: März 2025

Steirischer Zentralraum

Das Land Steiermark
Regionen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Vorwort der Region 3
2. Ziele und Grundsätze 3
3. Geltungsgebiet 4
4. Art und Ausmaß der Finanzierungsunterstützung 4
4.1 Unterstützungswürdige Vorhaben 5
4.2 Nicht unterstützungswürdige Vorhaben 5
4.3 Wer kann Projektpartner:in der Region Steirischer Zentralraum werden? 6
4.4 Voraussetzungen/Leitkriterien für eine Finanzierungsunterstützung 6
4.5 Projektgröße und Projektdauer 7
4.6 Höhe der Finanzierungsunterstützung 7
5. Von der Idee zum Projekt 7
5.1 Projektidee, Erstkontakt 8
5.2 Projektevaluierung und -entwicklung 8
5.3 Empfehlung 9
5.4 Aufnahme als Projektpartner:in 9
5.5 Kostenanerkennung, Eigenmittel 9
5.6 Abrechnung der Finanzierungsunterstützung und Prüfung 9
6. Publizitätserfordernis 11
7. Relevante Unterlagen 11

1. Vorwort der Region

Der Steirische Zentralraum ist eine Region, die vielfältige Standortqualitäten für Wohnen, Naherholung und Arbeit miteinander verbindet. Im Vergleich zu anderen steirischen Regionen wie auch zum restlichen Süden Österreichs wächst der Steirische Zentralraum sehr stark, was mit einer dynamischen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung sowie einem steigenden Verkehrsaufkommen einhergeht.

Gleichzeitig sind die Folgen des Klimawandels auch in unserer Region bereits allgegenwärtig und Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaß von den damit zusammenhängenden Naturgefahren betroffen. Eine der zentralen Herausforderungen liegt folglich im Management dieses Wachstums, in dem steigende Infrastrukturbedarfe in Einklang mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und einem sorgsamen Umgang mit verfügbaren Flächen gebracht werden müssen. Vor allem in den teils stark versiegelten Orts- und Stadtzentren sind die Auswirkungen von Starkregenereignissen und den steigenden Temperaturen vermehrt spürbar und bringen unter anderem durch Hitze erhebliche Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung, insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kleinkinder oder ältere Menschen, mit sich. Angesichts dieser fortschreitenden Klimaveränderungen besteht daher eine besondere Dringlichkeit, Orts- und Stadtzentren durch konkrete bauliche und gestalterische Veränderungen an diesen Wandel anzupassen und entsprechende ökologisch, gesundheitlich und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen.

2. Ziele und Grundsätze

Projekte für den Steirischen Zentralraum im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetztes 2018 werden von allen Entscheidungsträger:innen des Regionalverbandes beschlossen, aus Regionsmitteln unterstützt und sind Teil der jährlichen regionalen Arbeitsprogramme.

Die Projekte sind regional wirksam und tragen zur Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2020+ bei. Maßnahmen stehen stets im Kontext dieses Zielbeitrags und sind entlang dieser umzusetzen und zu kommunizieren. Zentraler Grundsatz aller Maßnahmen ist es, einen Mehrwert für die Gemeinden und die Bevölkerung der Region Steirischer Zentralraum im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erzeugen.

Im Projekt „Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum“ werden strategisch abgestimmte, für die Region relevante Maßnahmenschwerpunkte gesetzt, um die Orts- und Stadtzentren der Region nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu stärken und einen Beitrag zur Aufenthaltsqualität sowie zur gezielten Klimawandelanpassung zu leisten. Die Region sucht für die Umsetzung dieser Schwerpunkte Gemeinden als Projektpartner, welche über gezielte lokale Maßnahmen einen Beitrag zur Erreichung regionaler Zielsetzungen leisten und dadurch über Regionsmittel des Steirischen Zentralraums unterstützt werden können.

Um Gefahrenpotenzialen durch den Klimawandel zu begegnen und die Region und ihre Gemeinden klimafit und lebenswert zu erhalten, legt der Steirische Zentralraum einen Fokus darauf, die Implementierung grün-blauer Infrastrukturmaßnahmen in den Orts- und Stadtzentren der Region zu forcieren und finanziell zu unterstützen. Regionale Rahmenbedingungen für die Gewährung einer entsprechenden Finanzierungsunterstützung

sind in gegenständlichem Dokument „Klimastarke Zentren im Steirischen Zentralraum“ zusammengefasst.

Der Begriff „grün-blaue Infrastruktur“ bezieht sich dabei auf die Kombination von "grünen" (pflanzengeprägten) und "blauen" (wassergeprägten) Elementen. Er umfasst sowohl natürlich gewachsene als auch naturnah angelegte Grün- und Wasserflächen. Beide Elemente unterstützen die Biodiversität der Landschaftsräume und die Funktionsfähigkeit unseres ökologischen Systems, von dem der menschliche Siedlungsraum abhängig ist. In der Praxis ist eine Trennung in grüne und blaue Infrastrukturen nicht immer möglich und idealerweise werden beide Elemente für eine umfangreiche Wirkung kombiniert.[1]

Grün-blaue Infrastrukturen können einen wesentlichen Beitrag zur Klimawandelanpassung leisten. Je nach Maßnahmenart haben diese unterschiedliche Funktionen und Wirkungen, wie u.a. einen kühlenden Effekt und somit positive Auswirkungen auf Hitzeinseln, die Förderung der Verdunstung, die Senkung des Hochwasserrisikos und Steigerung der Versickerung. Extensive Gründächer bewirken im Schnitt eine Reduktion des Regenwasserabflusses um 58 %, Intensivgründächer sogar um 79 %. [2]

Neben den positiven Auswirkungen auf das Mikroklima und die Luftqualität tragen gerade Begrünungsmaßnahmen zur Attraktivität der Orts- und Stadtzentren bei und steigern die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung vor Ort. Gleichzeitig fördern Begrünungen auch die innerörtliche Artenvielfalt, indem sie einen Lebensraum für unterschiedliche Tiere bieten, was wiederum die Biodiversität im Ortzentrum erhöht.

Gemeinden können durch die Integration von grün-blauen Infrastrukturen in den Ortszentren neben all diesen positiven Effekten auch als Multiplikatoren und Vorbild für die Bevölkerung hinsichtlich Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen dienen.

3. Geltungsgebiet

Steirischer Zentralraum, ausschließlich die Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg (ausgenommen sind jedoch die Marktgemeinden Gratwein-Straßengel und Seiersberg -Pirka sowie die Stadtgemeinden Voitsberg und Köflach – siehe dazu auch Punkt 4.3).

4. Art und Ausmaß der Finanzierungsunterstützung

Die Finanzierungsunterstützung wird anteilig zu den anrechenbaren Gesamtkosten für Investitionen in grün-blaue Infrastrukturmaßnahmen sowie zugehörigen Umsetzungsplanungen gemäß der in gegenständlichem Dokument festgelegten Rahmenbedingungen gewährt und stammt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes für den Steirischen Zentralraum.

[1] Klimastarke Grünräume – Ein Wegweiser für Gemeinden im Steirischen Zentralraum.
[2] Quelle: BuGG Fachinformation, Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG), Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 2024

4.1 Unterstützungswürdige Vorhaben

Unterstützt werden Vorhaben zur Umsetzung von grünen und blauen Infrastrukturmaßnahmen **in den Orts- und Stadtzentren** des unter Punkt 3 definierten Geltungsbereichs. Diese umfassen Maßnahmen auf öffentlichen Plätzen und im Straßenraum sowie Maßnahmen an Gebäuden (Fassaden- oder Dachbegrünungen). Beispiele für mögliche Vorhaben finden sich in der Publikation *Klimastarke Grünräume – Ein Wegweiser für Gemeinden im Steirischen Zentralraum* sowie im dieses Rahmendokument ergänzenden Maßnahmenkatalog. Beispiele für mögliche Vorhaben werden in der Publikation *Klimastarke Grünräume – Ein Wegweiser für Gemeinden im Steirischen Zentralraum* sowie im ergänzenden Maßnahmenkatalog dieses Rahmendokuments aufgeführt.

Von der Region unterstützt werden somit:

- Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung im Rahmen einer Umgestaltung sowie Neugestaltung von öffentlichen Grünräumen, Plätzen oder Straßenräumen
- Extensive und intensive Dachbegrünungen inkl. Bewässerungsanlagen
- Boden-, trog- und wandgebundene Fassadenbegrünungen
- Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen wie Starkregen oder Hitzeperioden, z.B. Entsiegelung, Schaffung von versickerungsfähigen Flächen, Begrünung, etc.
- Maßnahmen zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser, z.B. Retentionsräume zur Verdunstung, Anlegen von so genannten Regengärten etc.
- Komplett- oder Teilherstellung der Bodenfunktion durch Entsiegelungsmaßnahmen von z.B. Aufenthaltsplätzen, Fußwegen, Parkplätzen, Fahrrandbereichen und Verkehrsinseln, Schaffung von Rasen-, Garten- und Vegetationsflächen mit Baum-/Strauchpflanzungen oder zumindest Einsatz von teilversiegelten Materialien wie Rasengittersteinen
- Implementierung von Wasserflächen

Finanziell unterstützt werden ausschließlich Maßnahmen eines strategischen und längerfristig angelegten, umfassenderen Projektvorhabens (keine Klein- bzw. Einzelmaßnahmen), welches zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels und zu einer Attraktivierung des Orts- bzw. Stadtkerns beitragen kann.

4.2 Nicht unterstützungswürdige Vorhaben

Nicht von der Region unterstützte Maßnahmen umfassen:

- Bauliche Maßnahmen wie z.B. die Errichtung von Stiegen, Mauern, Zufahrtsstraßen, Stellplätzen
- Sonstige Einrichtungen wie Straßenmöbel, Spiel- und Sportgeräte, Beleuchtung, Abfallbehälter, E-Tankstellen, Fahrradständer, etc.
- Bewässerungsanlagen als Einzelmaßnahme
- Pflege der umgesetzten Maßnahmen
- Kleinmaßnahmen (Gesamtprojektkosten unter 30.000 Euro)

4.3 Wer kann Projektpartner:in der Region Steirischer Zentralraum werden?

Ausschließlich Gemeinden der Bezirke Graz-Umgebung und Voitsberg, welche gemäß Landesentwicklungsprogramm 2009 (LEP) **nicht** als regionale Zentren oder Nebenzentren eingestuft sind und **weniger** als 10.000 Einwohner:innen haben, können Projektpartner:innen der Region Steirischer Zentralraum im Rahmen des gegenständlichen Projektbündels werden und somit auch eine Finanzierungsunterstützung gemäß den Rahmenbedingungen *Klimastarke Zentren im Steirischen Zentralraum* erhalten.

Alle Gemeinden des Steirischen Zentralraums, die gem. LEP 2009 als Kernstadt, regionales Zentrum oder Nebenzentrum festgelegt sind oder mehr als 10.000 Einwohner:innen haben, können die Umsetzung von grün-blauen Infrastrukturmaßnahmen sowie auch weitere Maßnahmen zur Stärkung und Belebung ihrer Ortskerne beim derzeitigen Call zur Projekteinreichung „Lebendige Orts- und Stadtkerne“ im Rahmen des Programms IBW-EFRE 2021-2027 zur Förderung einreichen. Diese Gemeinden sind Graz, Gratwein-Straßengel, Seiersberg-Pirka, Voitsberg und Köflach.

4.4 Voraussetzungen/Leitkriterien für eine Finanzierungsunterstützung

Um eine Finanzierungsunterstützung der Region zu erhalten, müssen die geplanten Vorhaben folgende Leitkriterien erfüllen, welche im Rahmen der Projektberatung gemeinsam mit dem Regionalmanagement abgeklärt werden:

- Das Projektvorhaben und darin vorgesehene Maßnahmen sind strategisch und längerfristig darauf ausgelegt, einen Beitrag zur lokalen Klimawandelanpassung zu leisten.
- Das Vorhaben muss im Orts- bzw. Stadtkern der Gemeinde durchgeführt werden und zu dessen Attraktivierung beitragen. Als Referenz gilt hier die Ortskernabgrenzung des Amts der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 - Referat Landesplanung und Regionalentwicklung.
- Der Bestand der Infrastrukturmaßnahmen des Vorhabens in gutem pfleglichem Zustand ist auf zumindest fünf Jahre sicherzustellen.
- Werden im Rahmen des Projektes Flächen entsiegelt, sind diese zumindest für fünf Jahre entsiegelt zu halten.
- Das geplante Projekt betrifft öffentlich zugängliche Plätze und Anlagen sowie Verkehrsflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen an Gebäuden, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden.
- Barrierefreiheit ist bei der Planung der Projekte, falls relevant, zu berücksichtigen.
- Bei Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen sind folgende ökologische Kriterien einzuhalten:
    - Keine Anwendung von Pestiziden mit Ausnahmen von Pflanzenschutzmitteln, die für die biologische Landwirtschaft zugelassen sind.
    - Keine Anwendung chemisch-synthetischer Düngemittel
    - Keine Verwendung von Torf oder torfhaltigen Produkten
    - Beachtung einer Vielfalt von Strukturen und Arten bei der Bepflanzung
    - Verwendung standortgerechter, vorwiegend heimischer bzw. sonstiger ökologisch wertvoller Pflanzen

- Bei Maßnahmen zur Speicherung von Niederschlagswasser soll dieses für öffentliche Gebäude und Anlagen genutzt werden.

Folgende formale Grundvoraussetzungen sollten für eine Berücksichtigung des Vorhabens jedenfalls erfüllt sein und sind als Basis für eine Projektberatung bitte vorzulegen bzw. vorzubereiten:

- Fachliche Grobplanung (z.B. Garten- und Landschaftsplanung) samt zugehöriger Kostenschätzung
- Informationen bzw. Erstabklärung zu etwaigen zusätzlich erforderlichen Genehmigungsverfahren (z.B. Wasserrecht, Naturschutz, Straßenrecht o.ä.)

4.5 Projektgröße und Projektdauer

Ein Projektvorhaben zur Implementierung von grün-blauen Infrastrukturmaßnahmen in den Orts- und Stadtzentren des Steirischen Zentralraums muss Gesamtkosten in der Höhe von mind. 30.000 Euro (Kostenuntergrenze) aufweisen.

Das Projektvorhaben muss bis spätestens 31.12.2026 umgesetzt sein.

4.6 Höhe der Finanzierungsunterstützung

Die Höhe der Finanzierungsunterstützung richtet sich nach den verfügbaren Mitteln aus dem Projekt *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum* und wird jedenfalls im Einzelfall mit der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH abgestimmt und mittels Beschlusses der Regionalversammlung genehmigt.

Je nach Mittelverfügbarkeit beträgt die Finanzierungsunterstützung maximal 50% der anrechenbaren Gesamtkosten bzw. max. 80.000 Euro.

5. Von der Idee zum Projekt

Das Vorhaben muss vorab mit der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH abgestimmt werden, welche dieses bei positiver Beurteilung der im Punkt 5.2 genannten Kriterien der Regionalversammlung für die Beschlussfassung empfiehlt. Im Folgenden werden die konkreten Schritte *Von der Idee zum Projekt* erläutert.

Von der Idee zum Projekt

5.1 Projektidee, Erstkontakt

Gemeinden formulieren ihren Bedarf bzw. ihre Projektidee gemäß Punkt 4.1 dieses Dokuments und treten damit an das Regionalmanagement Steirischer Zentralraum entweder schriftlich per kurzem E-Mail oder telefonisch heran. Aufbauend auf diesen Erstkontakt wird ein gemeinsames Erstgespräch vereinbart. Eine erste Projektbeschreibung sowie eine grobe Planung (z.B. formlose Ideenskizze oder Vorentwurf o.ä.) sollte für das Gespräch allenfalls vorliegen, um eine entsprechende Beurteilung und eine zeitnahe Konkretisierung des Vorhabens sicherzustellen.

5.2 Projektevaluierung und -entwicklung

Mit Unterstützung des Regionalmanagements und ggf. Fachexpert:innen wird die Relevanz des Vorhabens in Hinblick auf die definierten Leitkriterien beurteilt und bei Eignung weiterentwickelt bzw. konkretisiert.
Dabei wird besonders auf den Beitrag, den das Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Attraktivierung des Orts- bzw. Stadtzentrums leistet sowie auch auf dessen Übereinstimmung mit den sonstigen definierten Kriterien geachtet. Nach Bedarf unterstützt das Regionalmanagement die Gemeinden dabei auch bei der Erlangung einer Ortskernabgrenzung bzw. vermittelt für die gemeinsame Abwicklung mit der Ortskernkoordination der Landesabteilung 17.

Auf Basis der im Punkt 4.4 genannten Voraussetzungen bzw. Leitkriterien wird das Vorhaben nach folgenden Leitfragen bewertet:

- Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu regionalen Zielen und Schwerpunktsetzungen im Projekt *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum*?
- Stimmt das Vorhaben mit den fachlich empfohlenen Maßnahmen laut dem *Wegweiser Klimastarke Grünräume* sowie mit dem dieses Rahmendokument ergänzenden *Maßnahmenkatalog grüne und blaue Infrastrukturen* überein?
- Stimmt das Vorhaben mit den fachlich empfohlenen Maßnahmen laut dem *Wegweiser Klimastarke Grünräume* sowie mit dem ergänzenden Maßnahmenkatalog für grüne und blaue Infrastrukturen dieses Rahmendokuments überein?
- Wurde für den Ortskern bereits eine integrierte räumliche Entwicklungsstrategie oder ein Grünraumkonzept erstellt, in der die geplanten grün-blauen Infrastrukturmaßnahmen enthalten sind?
- Betroffenheit der Gemeinde von den Auswirkungen des Klimawandels: Welche Relevanz hat das Vorhaben zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels? Gibt es dazu bereits Daten oder Erhebungen, welche dem Vorhaben zugrunde gelegt werden?
- Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Attraktivierung des Orts- oder Stadtkerns und somit zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger:innen?
- Weist das Vorhaben ein angemessenes Kosten-Nutzen Verhältnis auf (Kohärenz der Projektinhalte und der Maßnahmen mit den angegebenen Gesamtkosten)?

5.3 Empfehlung

Nach positiver Bewertung muss das Projektvorhaben von der Regionalversammlung beschlossen werden. Die Regionalversammlung beschließt dabei die Aufnahme der Gemeinde als Projektpartnerin im Projektbündel *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum* sowie die Höhe der Finanzierungsunterstützung.

5.4 Aufnahme als Projektpartner:in

Nach Vorliegen des Beschlusses der Regionalversammlung wird das Vorhaben in das Projektbündel *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum* inkludiert und die Gemeinde als Projektpartnerin aufgenommen. Mit Unterstützung des Regionalmanagements wird die formale Aufnahme mittels Ansuchen durchgeführt.

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

- Detaillierte Kostenaufstellung
- Grundbuchauszug des Grundstücks/der Grundstücke, auf denen die grün-blauen Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden
- Baugenehmigung bzw. weitere gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen, wie z.B. wasserrechtliche oder naturschutzrechtliche Bewilligungen, etc.

Die Einreichung des Ansuchens erfolgt über das Regionalmanagement. Darauf erfolgt die Übermittlung der Finanzierungsvereinbarung durch die Landesabteilung 17, als Vertragspartnerin und zuständige Verwaltungsbehörde sowie abwickelnde Stelle für das StLREG.

Details zur Abwicklung eines Projektes als Projektpartner:in im Rahmen des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes (StLREG 2018) sind unter 01-Infoblatt-StLREG-Projekttraeger_Nov22.pdf abrufbar.

5.5 Kostenanerkennung, Eigenmittel

Anrechenbare Kosten sind Kosten, die dem/der Projektpartner:in im Rahmen der Umsetzung des Projekts im definierten Projektzeitraum entstehen.

Der/die Projektpartner:in muss die für die Umsetzung notwendigen Eigenmittel auf Basis der Gesamtkosten kalkulieren und vorfinanzieren.

Projektpartner:innen, die dem BVergG 2018 idgF unterliegen, sind verpflichtet bei der Vergabe von Leistungen dessen Bestimmungen einzuhalten. Vor Vergabe von Leistungen sind jedenfalls entsprechende Angebote/Offerte/Preisauskünfte einzuholen und diese sowie die Beauftragungen aufzubewahren und zu dokumentieren.

5.6 Abrechnung der Finanzierungsunterstützung und Prüfung

Die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH unterstützt bei der Erstellung der Abrechnungsunterlagen. Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach Abschluss der Projektumsetzung als Endabrechnung. Die Auszahlung der entsprechenden Mittel erfolgt erst

nach Prüfung des Gesamtprojektes *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum* inkl. aller Projektpartnergemeinden durch die prüfende Stabsstelle der Landesabteilung 17.

Die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH übernimmt dabei die finalen Abrechnungsunterlagen aller Projektpartner und reicht diese gesammelt ein. Die für die Endabrechnung und Auszahlung erforderlichen Unterlagen sind daher per E-Mail an diese zu übermitteln.

Die folgenden Nachweise bzw. Dokumente sind für die Abrechnung der Finanzierungsunterstützung zu erstellen und beizulegen.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Abrechnungslegung:

- Formloser Erstattungsantrag
- Endbericht gem. Vorlage Land Steiermark
- Inhaltlicher Ergebnisbericht gem. Vorlage Land Steiermark
- Belegsverzeichnis gem. Vorlage Land Steiermark
- Originalrechnungen (Rechnungen müssen dem Projekt zuordenbar sein und dazu den Projekttitel oder die Geschäftszahl gem. der Finanzierungsvereinbarung sowie einen Leistungszeitraum aufweisen)
- Zahlungsnachweise (Kontoauszüge)
- Nachweise zur Projektumsetzung: z.B. Bautagebuch, Fotodokumentation

Details zur Projektabrechnung sind unter Microsoft Word - 03 Infoblatt StLREG_Projektabrechnung_21.01.2024 abrufbar.

Alle Formulare finden Sie auf der Website der prüfenden Stabsstelle der Landesabteilung 17 des Landes Steiermark:
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/beitrag/12705460/142543756/ bzw. werden Ihnen diese vom Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnungslegung muss innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Projektdurchführungszeitraumes erfolgen.

Die Prüfung der Abrechnung erfolgt durch die Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz.

6. Publizitätserfordernis

Die Projektpartner:innen sind verpflichtet, sowohl das Logo als auch den Hinweis auf die Finanzierung aus Mitteln des Landes Steiermark - Regionen sowie das Logo der Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH bei allen projektrelevanten Veröffentlichungen zu verwenden.

Steirischer Zentralraum Das Land Steiermark → Regionen

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.

Zudem wird vom Regionalmanagement eine entsprechende Kennzeichnung (Hinweistafel o.ä.) zur Verfügung gestellt, welche – sofern technisch möglich – am Ort der Umsetzung in geeigneter Form anzubringen ist. Diese Kennzeichnung dient neben der Erfüllung der Publizitätserfordernisse auch der Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Vermittlung spezifischer Informationen zum Standort und dessen „klimafitter Umgestaltung".

Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Projekt *Starke & grüne Zentren im Steirischen Zentralraum*, insbesondere Medienberichte und Werbeeinschaltungen aller Art, bedürfen einer Freigabe des Landes Steiermark, Abteilung 17, Referat Landesplanung und Regionalentwicklung, und sind vorab an die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH zu übermitteln.

7. Relevante Unterlagen

- Publikation *Klimastarke Grünräume – Ein Wegweiser für Gemeinden im Steirischen Zentralraum.*
- Maßnahmenkatalog *grüne und blaue Infrastrukturen*
- Checkliste für Vorhaben im Rahmen von *Klimastarke Zentren im Steirischen Zentralraum*
- Publikation *Starke Zentren – Ein Wegweiser für Gemeinden im Steirischen Zentralraum*
- Baukulturelles Leitbild Steirischer Zentralraum

Kontakt:
Katrin Rupp, MSc
Tel.: 0664/2212929
Email: rupp@zentralraum-stmk.at